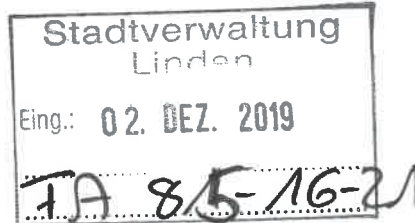


Linden, den 29.11.2019

An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Linden
Konrad-Adenauer-Str. 25
35440 Linden



Antrag gem. § 12 GO

**Senkung der kalkulatorischen Zinsen und Gebühren des Eigenbetriebes ab
01.01.2020**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen und dort zur Abstimmung zu stellen. Gem. § 12 (2) GO soll der Antrag am 11.12.2019 im HFA-Ausschuss behandelt werden.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die kalkulatorischen Zinsen für die Berechnung der Gebühren des Eigenbetriebes werden von derzeit 5% auf 2,5% gesenkt.
2. Die Entwässerungssatzung der Stadt Linden wird daraufhin wie folgt geändert
 - a. § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser:
Senkung von 0,46 Euro pro m² auf 0,35 Euro pro m²
 - b. § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser
Preis für Schmutzwasser bleibt bei 1,29 Euro pro m³; Wegfall der Zählergebühren
 - c. Grundsätzliche redaktionelle Änderungen der Satzung hinsichtlich Grundgebühren anstelle von –Zählergebühren

3. Die Wasserversorgungssatzung der Stadt Linden wird daraufhin wie folgt geändert
- a. § 26 Benutzungsgebühren: Wegfall der Zählergebühren und Einführung von Grundgebühren entsprechend den Grundlagen der Gebührekalkulation von Alevo
 - bis zu 5 m³/h (QN 2,5; Q3 4) - 2,00 €/Monat
 - bis zu 10 m³/h (QN 6; Q3 10) - 5,00 €/Monat
 - bis zu 20 m³/h (QN 10; Q3 16) - 8,00 €/Monat
 - über 20 m³/h (QN 15; DN 40; DN 50; Q3 25) - 12,50 €/Monat
 - DN 80 (QN 40; Q3 63) - 31,50 €/Monat
 - DN 100 (QN 60; Q3 100) - 50,00 €/Monat
 - b. Preis für Frischwasser: 1,22 Euro pro m³
 - c. Grundsätzliche redaktionelle Änderungen der Satzung hinsichtlich Grundgebühren anstelle von -Zählergebühren

Begründung:

Aufgrund der hohen Rücklagen des Eigenbetriebes, der reduzierten Verschuldung und den niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt ist es möglich die Gebühren trotz eines Anstiegs der Betriebskosten zu senken oder gleich zu belassen. Die Bürger müssen damit nur mit Kosten, die unbedingt notwendig sind, belastet werden.

Der Eigenbetrieb hat derzeit Kredite im Wert von ca. 1.770.000 Euro. Die Zinskosten für die Darlehen gegenüber Kreditinstituten und der Stadt Linden belaufen sich auf rund 50.000 Euro jährlich (Durchschnittszinssatz 2,79%). Zudem stellt die Stadt Linden rund 1.690.000 Euro Stammkapital zur Verfügung. Die Zinsen/Dividenden (Zinssatz: 2,5%) auf das bereitgestellte Stammkapital beträgt ca. 42.000 Euro pro Jahr. Die nicht verzinste Gewinnrücklage beläuft sich mittlerweile auf über 2 Millionen Euro. (Basis der Berechnungen sind die Daten aus dem Haushalt 2019)

Die hohen Gewinnrücklagen sind aus den Überschüssen des Eigenbetriebes der vergangenen Jahren entstanden und soll den Bürgern mittelfristig in Form von niedrigen Gebühren zurückgegeben werden. Zudem dürfte die Rücklage in den kommenden Jahren einen ausreichend großen Puffer darstellen, um etwaige unerwartete hohe Verluste kompensieren zu können. Daher sollten weitere hohe Gewinne des Eigenbetriebes und damit steigenden Gewinnrücklagen in den nächsten Jahren vermieden werden.

In Zukunft dürfte die Zinsbelastung des Eigenbetriebes weiter sinken. Beispielsweise wird im kommenden Jahr ein großes Darlehen (ca. 665.000 Euro) fällig. Dies wird derzeit noch mit 3,65% verzinst. Kreditnehmer wie die Stadt Linden mit sehr guter Bonität können sich derzeit am Kapitalmarkt Darlehen mit langen Laufzeiten für 0,5%-1% sichern. Insofern würde alleine durch die Prolongation dieses einen Kredites der durchschnittliche Kreditzins aller Darlehen des Eigenbetriebes auf deutlich unter 2% sinken.

Die Berechnungen von Alevo sehen kalkulatorische Zinskosten in Höhe von ca. 137.000 Euro vor (mit einem Zinssatz von 2,5%). Die Zinsen auf Kredite und Stammkapital betragen in Summe aber nur rund 92.000 Euro. Damit besteht ausreichender Puffer (ca. 45.000 Euro), um Abweichungen zwischen den Plananzahlen von Alevo und der tatsächlichen Entwicklung abzufedern.


Die beantragte Gebührenänderung beruht auf dem Rechenergebnis des Prüfantrags der CDU, beziehungsweise aus der vorliegenden Berechnungen von Alevo für unterschiedlichen Zinssätze (siehe Anhang).

Die Einführung von Grundgebühren anstelle von Zählergebühren wurde hierbei empfohlen, da damit auch Kosten für Zählerwechsel und andere Fixkosten in der Gebührenkalkulation veranschlagt werden kann. Die „alten“ Wassergebühren mit Zählergebühren würden unter ansonsten gleichen Bedingungen (niedrigere Kapitalkosten) von derzeit 1,37 Euro pro m³ auf 1,32 Euro pro m³ gesenkt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

CDU Fraktion Linden

in Vertretung



Fabian Wedemann
stv. Fraktionsvorsitzender

Anhang

Wasser	ohne Vorjahresausgleich			mit Vorjahresausgleich		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
mit GG						
1,50%	1,25	1,31	1,38	1,18	1,18	1,18
2,50%	1,29	1,35	1,41	1,22	1,22	1,41
3,00%	1,30	1,37	1,43	1,24	1,24	1,43
4,00%	1,34	1,40	1,46	1,27	1,27	1,46
5,00%	1,37	1,43	1,50	1,30	1,30	1,50
aktuell	1,37 mit ZG					
1,50%	1,35	1,41	1,48	1,28	1,28	1,48
2,50%	1,38	1,45	1,51	1,32	1,32	1,51
3,00%	1,40	1,46	1,53	1,33	1,33	1,53
4,00%	1,43	1,50	1,56	1,37	1,37	1,56
5,00%	1,47	1,53	1,60	1,40	1,40	1,60
Abwasser						
aktuell	1,29 SW					
1,50%	1,44	1,47	1,51	1,25	1,25	1,25
2,50%	1,48	1,50	1,55	1,29	1,29	1,29
3,00%	1,49	1,52	1,57	1,31	1,31	1,31
4,00%	1,53	1,56	1,61	1,34	1,34	1,34
5,00%	1,57	1,60	1,65	1,38	1,38	1,38
aktuell	0,46 NW					
1,50%	0,33	0,33	0,35	0,33	0,33	0,34
2,50%	0,35	0,36	0,38	0,35	0,36	0,37
3,00%	0,36	0,37	0,39	0,37	0,37	0,38
4,00%	0,38	0,39	0,41	0,39	0,39	0,40
5,00%	0,40	0,41	0,43	0,41	0,41	0,42

Durch Herausnehmen der Abrundung 0,34 möglich.

Durch Herausnehmen der Abrundung 0,36 möglich.

Durch Herausnehmen der Abrundung 0,37 möglich.

Durch Herausnehmen der Abrundung 0,39 möglich.

Durch Herausnehmen der Abrundung 0,41 möglich.